

**Prüfungsordnung für den konsekutiven,
forschungsorientierten Masterstudiengang Informatik
am Fachbereich Mathematik und Informatik
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 24. Januar 2007 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik erlassen.¹

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit	2
§ 2 Studienabschluss, Hochschulgrad	2
§ 3 Prüfungsausschuss	2
§ 4 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen	2
§ 5 Masterarbeit	3
§ 6 Freiversuch	3
§ 7 Anmeldung zum Studienabschluss	4
§ 8 Zeugnis und Urkunde	4
§ 9 Ungültigkeit des Studienabschlusses	4
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage 1: Modulhandbuch (prüfungsrelevante Aspekte)	6
Anlage 2: Zeugnis (Muster)	7
Anlage 3: Urkunde (Muster)	8
Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)	
Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)	

¹ Die Prüfungsordnung ist am ... 2007 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

- (1) Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderung und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengangs Informatik an der Freien Universität Berlin.
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist der Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin.

§ 2 Studienabschluss, Hochschulgrad

- (1) Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Anforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.
- (2) Aufgrund des Zeugnisses über den Studienabschluss wird der Hochschulgrad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

- (3) Bei Prüfungsleistungen haben Studierende ein Auswahlrecht zwischen deutscher und englischer Sprache.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Feststellung ordnungsgemäßer Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, und die übrigen in § 2 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin.

§ 4 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden studienbegleitend mit Hilfe eines Leistungspunktesystems nachgewiesen, das im §13 (SfAP) geregelt ist. Formen von Studien- und Prüfungsleistungen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentation von Ergebnissen, Bearbeitung von Übungsaufgaben oder praktischen Aufgaben, Protokolle und Referate. Form und Fristen der Leistungserbringung, soweit sie nicht in Anlage 1 geregelt sind, legen die verantwortlichen Lehrkräfte der Lehrveranstaltungen fest; sie müssen den Teilnehmern spätestens bei Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden. Über die Zuordnung von Modulen und Lehrveranstaltungen zu den Studienbereichen entscheidet der Fachbereichsrat; dabei sind diese Zuordnungen und die jeweils vorgesehenen Leistungspunkte mit dem Lehrprogramm zu veröffentlichen.
- (3) Es sind Module mit insgesamt 90 prüfungsrelevanten Leistungspunkten (LP), darunter ein Softwareprojekt im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten und mindestens zwei Seminare, in folgenden Studienbereichen nachzuweisen:
 - a) Praktische Informatik
 - b) Theoretische Informatik
 - c) Technische Informatik
 - d) Angewandte Informatik

e) Vertiefungsgebiet

f) Nebenfach

Jeder Studienbereich muss mindestens im Umfang von 4 SWS und 5 LP studiert und geprüft werden, das Nebenfach höchstens im Umfang von 18 SWS und 24 LP.

(4) Vor Absolvierung der Module, spätestens aber bis zum Ablauf des ersten Fachsemesters trifft der Studierende mit seinem persönlichen Studienberater (§ 3 Abs. 3 der Studienordnung) eine Vereinbarung über die im Rahmen seines Masterstudiums zu absolvierenden Studien- und Prüfungsleistungen. Die Vereinbarung umfasst die zu absolvierenden Module und Lehrveranstaltungen sowie die den Modulen und Lehrveranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen und einen Zeitplan. Soweit Module und Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche oder solche mit Zugangsbeschränkungen absolviert werden sollen, ist die Einwilligung der anbietenden Stelle über die Bereitstellung der Plätze einzuholen. Studien- und Prüfungsleistungen, die vor deren Absolvierung nicht in die Vereinbarung einbezogen worden sind, werden nicht als Leistungen für den Masterstudiengang Informatik anerkannt; über Ausnahmen entscheidet der persönliche Studienberater.

(5) Die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen und die Vergabe der Leistungspunkte für das Nebenfach gemäß Abs. 3 (e) werden vom jeweils zuständigen Fachbereich oder Zentralinstitut im Benehmen mit dem Fachbereich Mathematik und Informatik geregelt. Für Prüfungsleistungen im Nebenfach gilt diese Ordnung, soweit nicht vom jeweils zuständigen Fachbereich oder Zentralinstitut abweichende Regelungen getroffen werden.

(6) Die Anfertigung einer Masterarbeit (Dauer 6 Monate, 30 LP) und deren Präsentation in Form eines etwa 30-minütigen, öffentlichen Vortrags erfolgt in der Regel im vierten Semester.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Informatik mit wissenschaftlichen Methoden weitgehend selbstständig zu bearbeiten sowie seine Arbeit und Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Der Prüfungsausschuss legt in Abstimmung mit dem zu bestellenden Betreuer (Professor am Institut für Informatik) und dem Studierenden das Thema der Masterarbeit fest.

(3) Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Monate (Ganztagsaktivität). Das Thema bzw. die Aufgabenstellung muss so beschaffen sein, dass die Arbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit um bis zu 3 Monate verlängern.

(4) Die Arbeit kann auch extern in einem geeigneten Betrieb oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung angefertigt werden, sofern die wissenschaftliche Betreuung gemäß Abs. 2 gewährleistet ist.

(5) Die Masterarbeit ist nach Abgabe und Vortrag von dem bestellten Betreuer und von einem weiteren Prüfer zu bewerten, der vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Die Bewertungen sollen 4 Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Zur Bewertung sind die Noten aus § 13. (SfAP) zu verwenden. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(6) Ist die Masterarbeit mit „nicht bestanden“ (4,1 bis 5,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

§ 6 Freiversuch

Der erste Prüfungsversuch eines Moduls, dessen Prüfungsform gemäß Anlage 1 als Klausur festgelegt ist, wird als Freiversuch gewertet, d.h. eine im Rahmen des ersten Prüfungsversuchs bestandene Prüfungsleistung kann einmalig zwecks Notenverbesserung wiederholt werden.

Das gilt nicht für Module eines Nebenfachs gemäß § 7 der Studienordnung.

§ 7 Anmeldung zum Studienabschluss

(1) Voraussetzungen für den Studienabschluss sind:

- (a) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Masterstudiengang Informatik in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern. Vom diesem Nachweis kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag abweichen.
- (b) Nachweise über die nach § 4 Abs. 3 bis 5 zu erbringenden Prüfungsleistungen im Umfang von 120 LP.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn der Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang Informatik studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Soweit den absolvierten Modulen insgesamt mehr als 90 Leistungspunkte zugeordnet sind, wird dasjenige Modul mit der schlechtesten Modulnote in die Ermittlung der Gesamtnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl einbezogen, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 120 erforderlich ist.

(4) Die Anmeldung zum Studienabschluss erfolgt beim Prüfungsausschuss. Der Anmeldung sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung, dass für den Antragsteller keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt, beizufügen.

(5) Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob der Studienabschluss erreicht ist.

§ 8 Zeugnis und Urkunde

Wenn der Prüfungsausschuss gemäß § 6 entschieden hat, dass der Studienabschluss erreicht ist, werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anlage 2 und 3 ausgefertigt. Auf Antrag werden für Zeugnis und Urkunde zusätzlich englische Übersetzungen ausgestellt.

§ 9 Ungültigkeit des Studienabschlusses

Die Entscheidung über einzelne Studien- und/oder Prüfungsleistungen oder die gesamte Prüfung oder die Feststellung des Studienabschlusses insgesamt kann durch den Prüfungsausschuss nachträglich berichtigt oder zurückgenommen werden, wenn bekannt wird, dass sie durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteilsgewährung oder Bestechung erwirkt wurde.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik vom 28. April 2003 (FU-Mitteilungen 9/2003) außer Kraft.

Anlage 1 - Modulhandbuch (prüfungsrelevante Aspekte)

Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte für den Masterstudiengang Informatik

Der Fachbereichsrat beschließt in jedem Semester das Lehrangebot des Folgesemesters und kündigt alle Module und ihre Zuordnung zu den Studienbereichen für den Masterstudiengang Informatik im kommentierten Vorlesungsverzeichnis (KVV) an, das jeweils vor Semesterende erscheint. Die folgende Aufstellung enthält nur diejenigen Module des Masterstudiengangs Informatik, die regelmäßig angeboten werden. Diese Liste wird bei Änderungen aktueller Forschungsgebiete durch den Fachbereichsrat aktualisiert.

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Informatik Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen; durch Beschluss des zuständigen Fachbereichsrates oder durch Entscheidung der verantwortlichen Lehrkraft kann auch in diesen Fällen hiervon abweichend die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme vorgesehen werden.
- Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung - zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik zu entnehmen.

Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Algorithmik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Höhere Algorithmik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Algorithmische Geometrie / Computational Geometry		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Ausgewählte Themen der Algorithmik / Selected Topics of Algorithmics		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Betriebssysteme		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Bildgebende Verfahren in der Medizin		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung / Übung	Klausur (60 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 3		

Modul: Bildverarbeitung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Computergrafik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Computer-Vision		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Softwareprojekt Datenverwaltung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Datenbanktechnologie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Digitales Video		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Präsentation der Ergebnisse (ca 3 Seiten Ausarbeitung und ca 10 min. Vortrag)	ja
Übung		ja
Leistungspunkte: 3		

Modul: E-Learning Plattformen		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Präsentation der Ergebnisse (ca 3 Seiten Ausarbeitung und ca 10 min. Vortrag)	ja
Übung		ja
Leistungspunkte: 3		

Modul: Embedded Internet		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Telematik-Projekt		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Telematik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Empirische Bewertung in der Informatik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Fortgeschrittene Aspekte der Funktionalen Programmierung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Höhere Algorithmik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Künstliche Intelligenz		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Mikroprozessor-Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca. 5 Seiten Ausarbeitung und ca. 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Mobilkommunikation		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung / Übung	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 3		

Modul: Mustererkennung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Netzbasierte Informationssysteme		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Projektseminar Datenverwaltungssysteme		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Datenbanktechnologie“ und „Transaktionale Systeme“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt / Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Robotik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung		wird empfohlen
Übung	mündliche Prüfung (20 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Semantik von Programmiersprachen		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Seminar Ausgewählte Beiträge zum Software Engineering		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Seminar Datenbanksysteme		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Seminar Datenverwaltung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Datenbanktechnologie“ und „Transaktionale Systeme“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Seminar Softwarewerkstatt		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Seminar Technische Informatik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Telematik“ und „Transaktionale Systeme“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Seminar über Algorithmen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Höhere Algorithmitk“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Seminar über Programmiersprachen		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Seminar Semantic Web		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Netzbasierte Informationssysteme“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Seminar Künstliche Intelligenz		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Künstliche Intelligenz“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 30 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Softwareprojekt Mobilkommunikation		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Mobilkommunikation“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Softwareprojekt Anwendungen von Algorithmen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Höhere Algorithmik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Softwareprojekt Übersetzerbau		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Übersetzerbau“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Softwaretechnik-Projekt		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Softwareprojekt Übersetzerbau		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Übersetzerbau“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Softwareprojekt Web-Technologien		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Netzbasierte Informationssysteme“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Softwareprojekt Künstliche Intelligenz		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Künstliche Intelligenz“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse (ca 5 Seiten Ausarbeitung und ca 20 min. Vortrag)	ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Spezielle Themen der Softwaretechnik**Zugangsvoraussetzungen:** keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: IT-Sicherheit**Zugangsvoraussetzungen:** keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Telematik**Zugangsvoraussetzungen:** keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Transaktionale Systeme**Zugangsvoraussetzungen:** keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Übersetzerbau**Zugangsvoraussetzungen:** keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Verteilte Systeme		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: XML-Technologien		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH MATHEMATIK UND INFORMATIK

ZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am in

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Informatik** vom 22. März 2006 (FU-Mitteilungen Nr./2006)

mit der **Gesamtnote**.....

bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Studienbereichen (Modulen) wurden wie folgt bewertet:

<i>Studienbereich</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Mindestzahl</i>	<i>Note</i>
Praktische Informatik	(5)
Theoretische Informatik	(5)
Technische Informatik	(5)
Angewandte Informatik	(5)
Softwareprojekt	(10)
Nebenfach:	(5)
Summe	90	(90)	

Die Masterarbeit (30 Leistungspunkte) hatte das Thema:

.....
.....

und wurde durch

..... und

.....

mit der **Note** bewertet.

Berlin, den

(Siegel der Freien Universität Berlin)

.....

Der/Die Dekan/in

.....

Die/Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH MATHEMATIK UND INFORMATIK

U R K U N D E

Der Fachbereich Mathematik und Informatik
verleiht durch den/die Dekan/in

Frau/Herrn

geboren am in

den Hochschulgrad

MASTER OF SCIENCE (M.Sc.)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den
forschungsorientierten, konsekutiven Masterstudiengang Informatik
vom 22. März 2006 (FU-Mitteilungen Nr./2006)

mit der **Gesamtnote**

bestanden.

Berlin, den

(Siegel der Freien Universität Berlin)

.....
Der/Die Dekan/in

.....
Die/Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Anlage 5:**Diploma Supplement (Deutsche Version, Muster)**

1. Name

2. Geburtsdatum, -ort und -land

3. Matrikelnummer

4. Angaben über die Ausbildung

4.1 Erworbener Hochschulgrad: Master of Science (M.Sc.)

4.2 Schwerpunkte der Ausbildung:

Praktische -, Technische – und Theoretische Informatik, Vertiefung und
Nebenfachfach

4.3 Ausbildungsinstitution

Freie Universität Berlin, Fachbereich Mathematik und Informatik, Institut für Informatik

4.4 Ausbildungssprache

deutsch

4.5 Art der Ausbildung

Präsenzstudium

4.6 Ausbildungsdauer

..... Semester bei 4 Semestern Regelstudienzeit

4.7 Zulassungsvoraussetzungen

Ein Bachelorabschluss in Informatik an einer Universität oder einer landesrechtlich gleichgestellten Hochschule bzw. ein gleichwertiger, berufsqualifizierender Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiums an einer Universität oder nach Landesrecht gleichgestellten Hochschule.

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung

5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms

In den ersten drei Semestern werden Module im Umfang von insgesamt 90 Leistungspunkten (LP) in folgenden Studienbereichen studiert:

Theoretische Informatik, mindestens 4 SWS und 5 LP

Praktische Informatik, mindestens 4 SWS und 5 LP

Technische Informatik, mindestens 4 SWS und 5 LP

Angewandte Informatik, mindestens 4 SWS und 5 LP

Nebenfach, mindestens 4 SWS und 5 LP, höchstens 18 SWS und 24 LP

Unter den erfolgreich besuchten Lehrveranstaltungen müssen sich befinden:

- Ein Softwareprojekt im Umfang von 10 LP
- 2 Seminare in Informatik

Im vierten Semester erfolgt die Anfertigung und die Präsentation einer Masterarbeit (Dauer 6 Monate, 30 LP).

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

In den folgenden Studienbereichen wurden die aufgeführten Ergebnisse erzielt.

Module in Praktischer Informatik	Leistungspunkte	Note
<i>Summe (mindestens 4 SWS, 5 LP)</i>		

Module in Technischer Informatik	Leistungspunkte	Note
<i>Summe (mindestens 4 SWS, 5 LP)</i>		

Module in Theoretischer Informatik	Leistungspunkte	Note
<i>Summe (mindestens 4 SWS, 5 LP)</i>		

Module in Angewandter Informatik	Leistungspunkte	Note
<i>Summe (mindestens 4 SWS, 5 LP)</i>		

Module im Vertiefungsgebiet	Leistungspunkte	Note
<i>Summe</i>		

Module im Nebenfach	Leistungspunkte	Note
.....		
<i>Summe (mindestens 5 LP, höchstens 24 LP)</i>		

Gesamtsumme	Leistungspunkte	Note
Informatik und Nebenfach	90	

Masterarbeit	Leistungspunkte	Note
Thema:	30	

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges)

Abschlussnote	Anzahl der Absolventen
1,0 bis 1,5	sehr gut
1,6 bis 2,5	gut
2,6 bis 3,5	befriedigend
3,6 bis 4,0	ausreichend
4,1 bis 5,0	nicht ausreichend
A	die besten 10 %
B	die nächsten 25 %
C	die nächsten 30 %
D	die nächsten 25 %
E	die nächsten 10 %

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Promotion zum Dr.rer.nat.

5.5 Berufliche Qualifikation

Berufstätigkeit als Informatiker, insbesondere in der Forschung

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter

<http://www.inf.fu-berlin.de/>